

GOTTHARDSTRASSE 77A, 6460 ALTDORF, TELEFON +41 41 875 28 22, E-MAIL assv@ur.ch

Anmeldung zur Zulassung eines Schiffes

1. Personalien des Halters

Name / Firma		
Vorname		
Strasse, Nr.		
PLZ / Wohnort		
Heimatort / Heimatstaat		
Geburtsdatum	Telefonnummer	

2. Schiffsangaben

<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> Occasion	Verwendungsart	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> gewerbsmässiger Personentransport
<input type="checkbox"/> Motorschiff	<input type="checkbox"/> Segelschiff	<input type="checkbox"/> Ruderboot	<input type="checkbox"/> Andere	
Marke		Typ		
Stammnummer		Typenschein-Nr. CH		
Schalenummer		Material		
Länge		Breite		
Personenzahl		Gewicht		
Typenschein		Segelfläche		

1. Motor

<input type="checkbox"/> Innenborder	<input type="checkbox"/> Aussenborder	<input type="checkbox"/> Benzin	<input type="checkbox"/> Diesel	<input type="checkbox"/> Elektrisch
Motorennummer	Typ			
Motorenmarke	Leistung kW			
Abgas-Typengenehmigungsnummer				

2. Motor

<input type="checkbox"/> Innenborder	<input type="checkbox"/> Aussenborder	<input type="checkbox"/> Benzin	<input type="checkbox"/> Diesel	<input type="checkbox"/> Elektrisch
Motorennummer	Typ			
Motorenmarke	Leistung kW			
Abgas-Typengenehmigungsnummer				

3. Art des Standplatzes und Standortgewässer

<input type="checkbox"/> Wasserplatz	<input type="checkbox"/> Trockenplatz	<input type="checkbox"/> Domizil	Gemeinde	
Anlage		Platz-Nr.		
Standortgewässer				

Ich bestätige, dass ich die Bootsmelde- und Reinigungspflicht zur Kenntnis genommen habe und dass vor Einwasserung das Schiff gereinigt wird.

Bemerkungen

Datum Stempel/Unterschrift _____

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Bei bereits immatrikulierten Schiffen:

- Standplatzbescheinigung
- Schiffsausweis (annulliert)
- Versicherungsnachweis für Schiffe mit Maschinenantrieb und für Segelschiffe mit mehr als 15 m² Segelfläche.
- Reinigungsnachweis

2. Bei neuen Schiffen zusätzlich

- Konformitätserklärung, Handbuch
- Verzollungsnachweis für ausländische Schiffe
- Abgastypenprüfzertifikat für den Motor
- Abgaswartungsdokument
- Segelvermessungsprotokoll
- Geräuschmessprotokoll
- Technisches Prüfprotokoll
- Abnahmeprotokoll

MERKBLATT ÜBER DIE ERFORDERLICHEN PAPIERE ZUR SCHIFFSZULASSUNG

Aufklärung über Bootsmeldepflicht gemäss gesetzlicher Grundlage

1. Gewässerwechsel vom Standortgewässer in andere Zielgewässer müssen vorab gemeldet werden
2. Schiffe müssen gereinigt werden

Allgemein:

- Standplatznachweis (siehe Erläuterung Standplatz unten)
- Vollständig und unterschriebenes Formular „Anmeldung zur Zulassung eines Schiffes“
- Elektronischer Versicherungsnachweis (SVn) bei Schiffen mit Maschinenantrieb, Segelschiffen mit mehr als 15 m² Segelfläche, Mietschiffen
- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung für ausserkantonale wohnhafte Schiffshalter (erstmalige Zulassung)
- Aktueller beglaubigter Handelsregisterauszug bei Einlösungen auf Firmen
- Statuten bei Einlösungen auf Vereine
- Abtretungserklärung für Schiffskontrallschilder bei Halterwechsel
- Elektro-Zertifikat nach NIV (Elektroanlagen über 24V, Prüfintervall 10 Jahre, **Gültigkeit bei Halterwechsel 5 Jahre**)
- Gas-Zertifikat (Gasinstallation, Prüfintervall 3 Jahre)

Schiffsunterlagen:

- **Für gebrauchte Schiffe die bereits in der CH eingelöst waren:**
- Annullierter Schiffsausweis (Original)

Für neue Schiffe:

- Verzollungsnachweis Form 15.10 für ausländische Schiffe, resp. Ursprungszeugnis für inländische Schiffe
- Konformitätserklärung gemäss Sportboot-Richtlinie 2013/53EU inkl. Normenblatt und beschriftetes Handbuch
- Technisches Prüfungsprotokoll für typengeprüfte Schiffe
- Deklaration der Segelfläche resp. Segelvermessungsprotokoll für typengeprüfte Segelschiffe
- Abnahmeprotokoll (für Schiffsbetriebe mit Selbstabnahmeberechtigung für typengeprüfte Schiffe)
- Nachweis der Einhaltung des zulässigen Betriebsgeräusches gem. Art. 109a und 109b BSV

Schiffsmotoren:

- Konformitätserklärung Motor nach Sportboot-Richtlinie 2003/44EG bzw. 2013/53 EU
- Import- & Abgasbestätigung für neue Schiffsmotoren inkl. Verzollung (gelb)
- Abgaswartungsdokument (für alle Verbrennungsmotoren)
- Herkunftsbestätigung für gebrauchte Schiffsmotoren (z.B. Kopie von CH-Schiffsausweis)
- **Elektromotoren** benötigen eine Kaufquittung oder Herkunftsbestätigung sowie eine Konformitätserklärung gem. RL 2006/42/EG in der Fassung 95/16/EG mit Angaben der Motor-Nr. und der Leistung in kW.
- Für elektrische Erzeugnisse muss in jedem Fall der Nachweis über die elektromagnetische Verträglichkeit (RL 2014/30/EU) erbracht werden.

Standplatz für Kanton Uri:

- Für die dauernde Verkehrszulassung eines immatrikulationspflichtigen Schiffes, das auf einem schiffbaren Gewässer des Kantons eingesetzt wird, ist der Nachweis eines anerkannten Standplatzes zu erbringen
- Der Standplatznachweis muss auf den Schiffshalter ausgestellt sein auf den das Schiff eingelöst wird
- Der Standplatznachweis muss aktuellen Datums sein
- Merkblatt zur Bootsmelde- und Reinigungspflicht in der Zentralschweiz